

Garantie trotz Geländefahrten???

Beitrag von „hrohunter“ vom 18. April 2005 um 17:04

Nachdem ich nun jeden Beitrag dieses Threads gelesen habe, bin ich immer noch verunsichert, ob Geländefahrten den Garantieanspruch ausschließen oder nicht 😞 . Der 😊 sagt mir, dass er dafür "geeignet" ist. Weiß nun jemand konkret, wann ein Garantiausschluß eintritt? Da ich, hobbybedingt, mit dem Dicken desöfteren ins Gelände (Acker, auch mal nen ausgefahrenen Wald-/Feldweg) will/muss, wäre ne umfassende Antwort schon wichtig. Dank im Voraus 🙏

LG Roland